

Vorab per Email !

FWG – Bürger für Winterberg u. Ortschaften e. V., Vom-Stein-Str. 4, 59955 Winterberg

Stadt Winterberg
Der Bürgermeister
c/o Fraktionen
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Winterberg, 03.01.2018

Einwendungen und Anregungen zum Haushaltsentwurf 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eickler,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende und Ratsmitglieder,
verehrte Mitarbeiter der Verwaltung,

die Mitglieder der Freie Wählergemeinschaft – Bürger für Winterberg und Ortschaften e.V. haben sich (leider nur ansatzweise wegen der Kürze der Zeit) mit dem Haushaltsentwurf für 2018 auseinandergesetzt und möchten nachfolgend auf einige Punkte hinweisen, die wir teils sehr kritisch sehen bzw. wo wir Einwendungen und Anregungen erheben.

Um auch alle beteiligten Personen rechtzeitig und umfassend zu informieren, geht auch dieses Schriftstück im Vorfeld an die Fraktionen, um gegebenenfalls die Anregungen / Anträge im Detail besprechen zu können (bei den entsprechenden Sitzungen werden doch unsere Anregungen sehr aus dem Zusammenhang gerissen und nur unrichtig interpretiert – siehe hier z.B. <http://www.fw-winterberg.de/cms/pages/topics/gruendung-einer-weiteren-buergerinitiative-gegen-windkraft-in-der-stadt-winterberg.php>).

Zunächst möchten wir anregen aufgrund des Umfanges des Haushaltsentwurfes (570 Seiten Haushalt, 27 Seiten Haushaltsrede und 70 Seiten Haushaltspräsentation) die Frist für Einwendungen für Bürgerinnen und Bürger nicht auf den Mindestzeitraum von 14 Tagen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW zu beschränken sondern diese Frist zum Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger zukünftig auf mind. 21 Tage zu erhöhen.

Denn es ist unzumutbar, dem Bürger gegenüber 2 Tage vor Weihnachten einen Haushaltsentwurf zu veröffentlichen mit der Maßgabe, dass man 14 Tage Zeit habe, Einwendungen

und Anregungen zum Haushaltentwurf vorzubringen. Von diesen 14 Tagen sind allein 5 Feiertage bestehend aus Weihnachten, Silvester und Neujahr, die eigentlich dazu dienen, diese besinnliche Zeit im Kreise der Familie zu verbringen.

Unsere Einwendungen/Anregungen/Anfragen:

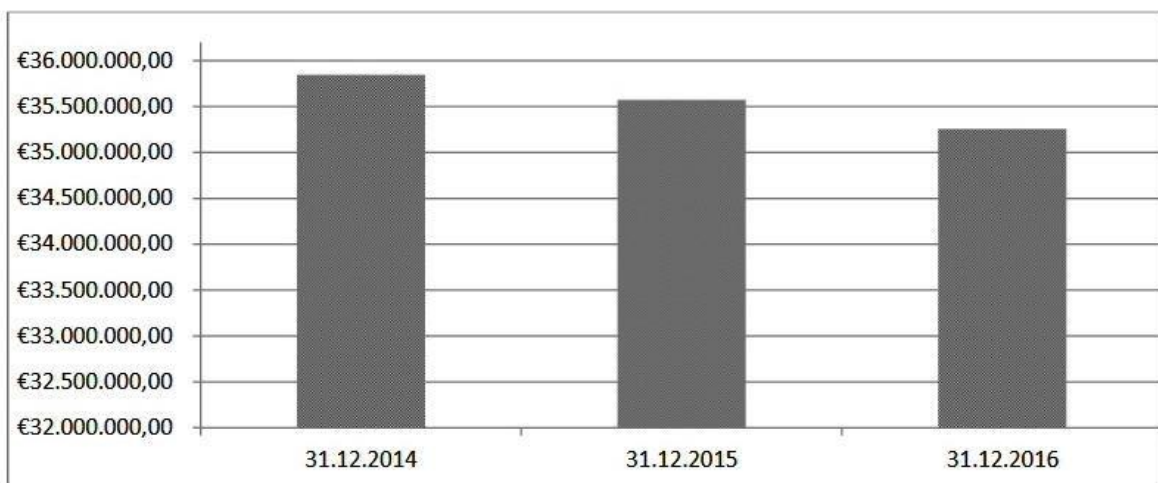
Istsituation: Was ist Fakt? ... was müssen wir? ... was können wir den Bürgern zumuten? ... was will der Bürger überhaupt? ... somit folgerichtig zuerst einmal:

I. Verbindlichkeiten / Kassenkredite

Die nachfolgende Grafik aus Ihrem Haushaltentwurf ist ein Trugschluss von Bild und positiver Darstellung.

4.3.3. Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt Winterberg

Kredite für Investitionen



Stichtag	Kreditsumme
31.12.2014 gem. Jahresabschluss 2014	35.849.893,37 €
31.12.2015 gem. Jahresabschluss 2015	35.576.328,94 €
31.12.2016 gem. Jahresabschluss 2016	35.257.923,31 €
31.12.2017 gem. Prognose 2017	35.257.923,31 € (noch ohne die in 2017 absehbare Entschuldung)
31.12.2018 gem. Haushaltsentwurf 2018	36.017.172,31 €

Anhand der Zahlen mit marginalen Abweichungen können wir ganz sicher nicht von einer positiven Entwicklung sprechen!

Es ist schon interessant wie Folien (Tabellen im Auszug) diesbezüglich dargestellt werden, um eine positive Wirkung zu erzielen.

Um bei den Verbindlichkeiten der Stadt Winterberg zu bleiben: Hier benötigen wir **über 121 Jahre (sprich rund 5 Generationen)** um eine **SCWARZE NULL** zu erreichen, das sind magere 0,83 % p.a., wenn es bei dieser Entwicklung bleiben sollte, welche ja schon 2018 nicht mehr trefflich ist!

Um es etwas plastischer und deutlicher zu veranschaulichen und dann bei dieser Tabellenkonstellation bleiben, so von 35.849.893,37 € Verbindlichkeiten auf 0,00 € zu gelangen (wohlgemerkt bei der Entwicklung von 2014 bis 2016), werden Sie über 50 DIN A4 Blätter nebeneinander legen müssen (um die Zeitspanne zu erkennen), die Höhe in Anzahl der Blätter, rechnen Sie sich doch bitte selber aus!

Es kann doch keiner wirklich ernstlich annehmen, wirtschaftlich und gesellschaftlich entwickelt sich alles so weiter? Was passiert eigentlich, wenn der Finanzmarkt hustet und die Nullzinsphase ist Vergangenheit, was unweigerlich kommen wird (schneller als wir denken)?

Was passiert dann? ... was wird uns dann erzählt? ... wer zahlt ist klar! ... die Bobbahn VIP's sicher nicht!

Unser Fazit:

- ***Haben wir hier nicht eine vorrangige Verpflichtung künftigen Generationen gegenüber, evtl. vorhandene Gelder für den Verbindlichkeiten-Abbau zu nutzen?***

II. Mehrbelastungen – hier höhere Energieaufwendungen:

Warum sind höhere Energieaufwendungen in Höhe von 43.700 Euro als in den Vorjahren erforderlich? Aufgrund der Kennzahlen im Produkt des Zentralen Gebäudemanagement sind hier keine Mehrbelastungen in 2018 veranschlagt worden!

III. Feuerschutz / Zentrale Gebäudemanagement (ZGM):

Die Auftragsgrundlage für diesen Produktbereich ist das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in NRW. Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wurde durch das v. g. Gesetz „BHKG“ abgelöst.

Wir begrüßen es, dass die Stadt Winterberg weiterhin einer Ihrer Hauptpflichten nachkommt, eine leistungsfähige Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu unterhalten.

Dazu ist es erforderlich, dass die in die Jahre gekommenen Feuerwehrhäuser ertüchtigt und entsprechende Fahrzeuge, Geräte und Einsatzkleidung neu beschafft werden.

In den nächsten Jahren sind weitere Ertüchtigungen geplant. Welche Feuerwehrhäuser sollen nach Fertigstellung der Maßnahmen in Winterberg weiter ertüchtigt und welche Reihenfolge ist hier vorgesehen?

An dieser Stelle möchten wir anregen, dass für die anstehenden (und zukünftigen Vergaben = Bauvorhaben / Anschaffungen) ortsansässige Firmen und Büros berücksichtigt werden, wenn diese nicht extrem den finanziellen Rahmen sprengen und den Erfordernissen gerecht werden.

- Für die Umbaumaßnahmen in Winterberg wurden vorab Kosten in Höhe von 795 T€ ermittelt und in der Finanzplanung entsprechend für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 veranschlagt.
- In Ihrem Haushaltsentwurf stellen wir mit Entsetzen fest, dass sich die Baukosten um rd. 151.600 Euro erhöht haben – eine Kostensteigerung von satten 19,06 %!!!
- Auch wenn rd. 546 T€ aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kommen, bleibt für die Stadt Winterberg immer noch ein Eigenanteil von rd. 400 T€ übrig.
- Wie erklären Sie sich diese immense Kostensteigerung (**informative & aufschlussreiche Antwort erbeten**)?
- Müssen wir mit solch einer Kostensteigerung demnächst auch bei den Umbau- / Neubaumaßnahmen an der Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort Winterberg rechnen?

Es soll schon Planer und Ingenieure gegeben haben, die für solch eine Kostensteigerung haftbar gemacht wurden!

IV. ZGM - Schulbaukonzept

Es ist lobenswert, dass die Stadt Winterberg bereits im 16. Jahr Haushaltsmittel für unsere Schulen im Rahmen des Schulbaukonzeptes zur Verfügung stellt und dieses Konzept konsequent weiterführt.

Auch begrüßen wir, dass weiterhin in die überalterten Fachräume in allen Schulen kontinuierlich investiert werden soll.

Wir bitten aber um Mitteilung, an welchen Schulen welche Maßnahmen in 2018 vorgesehen sind?

V. Vision Winterberg „2030“

Im April 2017 fand die Auftaktveranstaltung zu Vision Winterberg „2030“ statt. Darauf folgend wurden Vororttermine in der Negertalschiene, der Hilleschiene, Nuhnetalschiene, der Höhendörfer sowie in Winterberg vollzogen. Seitdem ist von diesem Projekt weder etwas zu lesen noch zu hören.

Allerdings sind aus diesem Projekt heraus, Veranschlagungen für mehrere ISEK-Projekte (sog. Eigenanteil) im Haushalt 2018 getätigt worden.

Welches ISEK-Projekt aus Vision Winterberg 2030 ist wo geplant?

Für die Negerschiene ist bereits ersichtlich, welches ISEK-Projekt hier gemeint ist!

Wir bitten um Mitteilung, wie hoch die Kosten für dieses Projekt Fremd-/Eigenanteil bisher waren?

Was für Kosten werden hier veranschlagt - Kosten für das beratende/begleitende Büro?

Welche Ausgaben wurden für das beratende und begleitende Büro bereits in den Vorjahren getätigt?

Wir sind dagegen, dass für die Umsetzung der v. g. ISEK-Projekte eine Person als „Overhead-Funktion“ eingestellt wird, sofern parallel das bereits beauftragte Büro weiter an der Umsetzung der Projekte beteiligt ist.

Warum muss, soll hier die Schaffung einer neuen Stelle erfolgen, wenn die Notwendigkeit des Arbeits- und Tätigkeitsbereich doch noch nirgends erkennbar wird?

VI. ZGM - Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort: Winterberg

Die angestrebten Neu-/umbaumaßnahmen am Standort Winterberg wurden im Haushalt 2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 auf 4.019 Mio. Euro Brutto veranschlagt.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Inklusionsbedingten Kosten zu den sekundarschulbedingten Kosten gehören. Dies war aus unserer Sicht eine gewollte und taktisch vollzogene Maßnahme Ihrerseits, um die reinen Baukosten auf ein Minimum zu reduzieren sowie die notwendigen Baukosten für die Bevölkerung zu verschönern.

In der derzeit gültigen Bauordnung des Landes NRW gibt es einen Passus, der bei allen Neubau- und Umbaumaßnahmen verlangt, dass die Barrierefreiheit (Aufzüge, Beh.-WC's, Treppenhäuser etc.) in solchen Gebäuden sichergestellt wird. Vor diesem Hintergrund gehören inklusionsbedingte Baukosten auch zu den sekundarschulbedingten Kosten hinzu. Wer diese Kosten dazu vernachlässigt hat, der hat einen „*grob fahrlässigen*“ wenn nicht sogar „*vorsätzlichen*“ Planungsfehler begangen!

Die Refinanzierung zu diesem Projekt scheint gesichert zu sein...

Wir bleiben aber weiterhin aufgrund der getätigten Aussagen Ihrer beauftragten Architekten, dass die Kosten sich aufgrund von der Maßnahme „Bauen im Bestand“ verändern können, skeptisch, dass die veranschlagten Kosten schlussendlich eingehalten werden. Haben wir hier auch mit einer Kostensteigerung von 20% plus? zu rechnen, wie es auch beim Umbau des Feuerwehrhauses in Winterberg gekommen ist?

Aufgrund der Gebäudevariante „Riegel“ wird ein Großteil des jetzigen Schulhofes für die Schülerinnen und Schüler verloren gehen. Welche Ersatzmaßnahmen für mehr Bewegungsraum „Im Freien“ werden für die Schülerinnen und Schüler zukünftig geschaffen?

Welche Maßnahmen gegen, u.a. Baulärm werden getroffen, damit die Schülerinnen und Schüler unbeschwert Ihrem Lernerfolg nachgehen können?

- ***Für die Zukunft bzw. ab sofort wünschen wir uns mehr Transparenz & Ehrlichkeit (s.o. Anmerkungen) bei Kostenaufstellungen!***

VII. Oversum Winterberg – Städtische Gebäudemodule im Kurpark Winterberg

Dieses Objekt ist seit dem 01.04.2014 wieder in städtischer Hand. Das vorherige Hallen- und Freibad in Winterberg musste u.a. aufgrund von unüberbrückbaren Baumängeln und Defiziten bei den Erträgen als auch in der Unterhaltung für das PPP-Projekt „Oversum“ weichen.

Wir haben nun wieder ein Objekt in städtischer Hand, welches wiederum erhebliche Kosten verursacht insbesondere in der Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In Ihrem Haushaltsentwurf für 2018 haben wir erkannt, dass den ordentlichen Erträgen in Höhe von 392.200 Euro, Aufwendungen in Höhe von rd. 584.900 Euro gegenüber stehen. Ein Defizit in Höhe von rd. 192.700 Euro – und eine Besserung in der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht ersichtlich – ***gibt es von Ihrer Seite hierzu eine schlüssige Erklärung?***

Im Vergleich zum Haushalt 2017 und der dort prognostizierten mittelfristigen Finanzplanung ist festzustellen, dass die Ausgaben in der Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 11,8% gestiegen sind. Werden hier die v. g. Ausgaben von Jahr zu Jahr weiter

nach oben korrigiert? Hat man hier vielleicht ein Objekt mit eklatanten Baumängeln übernommen – **Erklärung s.o.?**

Es macht hier den Anschein, dass die Stadt Winterberg ein Objekt übernommen hat, dass wie die Bobbahn ein „**FASS OHNE BODEN**“ zu werden scheint, wenn es nicht sogar schon ist... – **Erklärung s.o.!**

Die Ertüchtigungen und Attraktivierungen im Bereich des ehemaligen Fitnessraumes sowie im Familien- und Sportbad für rd. 725.000 € netto, sowie die Errichtung der außenliegenden Textilsauna in den Jahren 2015 und 2016, haben anscheinend nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt, dass dieser Objektbereich zukünftig eine schwarze „Null“ schreiben könnte...

Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitglieder der Freie Wählergemeinschaft – Bürger für Winterberg und Ortschaften e.V. dazu entschlossen, einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu stellen, wonach uns die Ein- und Ausgaben aller städtischen Gebäude (außer den Mietobjekten) öffentlich zugänglich gemacht werden. (siehe Anlage **A 1**)

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne von Ihnen wissen, unter welchem Produkt/Punkt im Haushaltsentwurf die Zuschüsse für den Bäderverein Siedlinghausen e.V. veranschlagt worden sind?

Werden Sie auch zukünftig „Wort“ halten, dass die Zuschüsse an den Bäderverein Siedlinghausen e.V. für das dort ansässige Hallen- und Freibad in Höhe von rd. 38.300 Euro auch zukünftig sprich „langfristig“ getätigt werden?

Auch vor dem Hintergrund, dass die weiterführende Schule in Siedlinghausen demnächst geschlossen sein wird!

VIII. Beschwerdemanagement

In diesem Bereich soll es die Aufgabe sein, alle Anregungen und Beschwerden aller Art aufzunehmen.

Eine Reaktion der Verwaltung soll innerhalb von 48 Stunden erfolgen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Freie Wählergemeinschaft – Bürger für Winterberg und Ortschaften e.V. wendet hierzu ein, dass Sie selbst in 2017 einige Anträge/Anregungen u.a. an den Bürgermeister gestellt haben, die nicht innerhalb von 48 Stunden bearbeitet wurden.

Zumindest hätte man hier der Bürgervereinigung kurz mitteilen können, dass Ihr Antrag/Anregung eingegangen ist und nun durch die Verwaltung bearbeitet wird.

IX. Vorbeugender Brandschutz

Die Durchführung von vorgeschriebenen Brandschauen richtet sich seit dem 01.01.2016 nach § 26 Brandverhütungsschau des BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz)!

X. Schulentwicklung – Schülerzahlen

Wie aus den Produkten der Grundschulen zu entnehmen ist (hatten wir bereits in unserem Antrag vom 12.09.2017 vorher gesagt), sind die Zeiten sinkender Schülerzahlen vorbei und lassen auf eine positive Entwicklung hindeuten.

Allerdings prognostizieren Sie zu den steigenden Schülerzahlen bei den Grundschulen insgesamt – eine sinkende Schülerzahl beim Gymnasium und der Sekundarschule!

Vor diesem Hintergrund regen wir höflichst noch einmal an, die derzeit angedachte Umstrukturierung der Schullandschaft noch einmal zu überdenken.

- **Noch ist es nicht zu spät – es sind niemals alle Schüler in den Grundschulen verblieben, oder verzogen!**

XI. Hilfe für Asylbewerber

Aufgrund welcher Hinweise und Entwicklungen (**Erhebungen woher?**) gehen Sie davon aus, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 verdoppeln wird?

XII. Städtebauliche Entwicklung – Bürgerbahnhof Winterberg

XII. Haben wir wegen Falschinterpretation entnommen (bereits der Stadt / Rat mitgeteilt)!

XIII. Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen

In welchen Ortschaften ist der Ausbau von behindertengerechten Bushaltestellen vorgesehen bzw. geplant?

XIV. Straßenausbaumaßnahmen

In Ihrer mittelfristigen Finanzplanung sind ca. 10 Ausbaumaßnahmen bzw. Ertüchtigungen von Straßen bis zum Jahre 2021 vorgesehen.

Die Finanzierung und Abrechnung dieser Maßnahmen soll unter der Beteiligung der betroffenen Anlieger vollzogen werden.

Als Grundlage für die Abrechnung dient Ihre Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.04.2012.

Die Mitglieder der Freie Wählergemeinschaft – Bürger für Winterberg und Ortschaften e.V. wenden hier ein, die v. g. Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, um die BürgerInnen mittelfristig zu entlasten.

Dies möchten wir wie folgt begründen:

Im § 8 KAG Abs. 1 des Landes NRW ist eine „Kann-Regelung“ definiert und suggeriert dem Bürger, dass die Gemeinden die Freiheit dazu haben, selbst darüber zu entscheiden, ob Sie Beiträge erheben oder nicht.

Die Städte Hallenberg, Olsberg und zuletzt Winterberg nutzen einem Zeitungsartikel der Westfalenpost vom 06.04.2016 zur Folge nach, den Höchstbetrag von 80 % der umlagefähigen Kosten bei einer Fahrbahnerneuerung voll aus. Brilon, Marsberg und Medebach begnügen sich hingegen mit 50 % (Stand Ende Januar 2016).

Gerade in unseren Ortschaften sind diese Straßenausbeiträge für viele Anlieger existenzbedrohend und ungerecht, da die Straßen auch durch die Allgemeinheit genutzt werden. Zudem sind die Anteile der Beitragspflichten in den Ortschaften höher, als zum Beispiel teilweise in der Kernstadt (Hauptgeschäftsstraßen wie z.B. „Am Waltenberg“).

Der Bund der Steuerzahler hat dazu folgerichtig erkannt, dass die unterschiedliche Kostenweitergabe an die Anlieger nicht gerecht ist und fordert in den Kommunen schon seit längerem die Senkung dieser Werte.

Selbst der ADAC fordert die Kommunen auf, auf diese Beitragserhebungen nach Möglichkeit ganz zu verzichten. Wenn wir richtig informiert sind, war das auch in früheren Zeiten im Stadtgebiet Winterberg so!

Höhere Straßenausbaubeiträge helfen auch hier den städtischen Haushalt zu sanieren bzw. zu entschulden und das zu weiteren Lasten des Bürgers.

Alle Bürger zahlen Steuern und Abgaben, woher nimmt also der Staat bzw. das Land NRW / die Stadt Winterberg das Recht einzelne Bürger doppelt zur Kasse zu bitten - gibt es von Ihrer Seite hierzu eine schlüssige Erklärung?

Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und belastet die Bürger unserer Stadt insbesondere in den Ortschaften unverhältnismäßig hoch. Daher muss es das Ziel sein, Anlieger nicht mehr an Ausbaurkosten von Anliegerstraßen und dergleichen zu beteiligen, um Sie so finanziell zu entlasten. So werden zum Beispiel die Anlieger teilweise mit fünfstelligen Beiträgen am Ausbau beteiligt, jedoch ohne ein Mitspracherecht über den Umfang des Ausbaues zu haben. Dadurch werden auch teils jahrzehntelange Zahlungen zum Erwerb und Erhalt von Eigentum mit Erhebung solcher Beiträge zu Nichte gemacht.

Im Bundesland Baden-Württemberg und in Berlin werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben. Das ist seit dem 23.11.2016 auch in Hamburg der Fall.

Im Bundesland Bayern läuft aktuell ein Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sie aufgrund der derzeit gültigen Kommunalabgabengesetze (KAG) erfolgt, ist aus unserer Sicht grundgesetzwidrig und muss wie bereits in Berlin und Hamburg geschehen – durch den Landesgesetzgeber abgeschafft werden.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) hat diesbezüglich Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben und sagt u.a. dazu:

„Verfassungsrechtlich ist die Erhebung von Sonderbeiträgen nur statthaft, wenn dem Beitragspflichtigen ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen ist. Diesen Vorteil müssten die Kommunen im Einzelfall nachweisen. Die gültigen KAG verpflichten sie dazu aber nicht. Insofern sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beitragserhebung zu unbestimmt und schon deshalb nicht grundgesetzkonform.“

Als Refinanzierung solcher Ausbaumaßnahmen könnte zukünftig der jährliche Zuschuss an die **Veltins Eis Arena** eingesetzt werden, wo wir finden, dass eine Gesellschaft wie eine Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH selbst für die Erwirtschaftung Ihrer erforderlichen jährlichen Betriebskosten zuständig sein muss.

Unser Fazit:

- **Wir zeigen der Straßenausbausatzung der Stadt Winterberg die „Rote Karte“**
- **Solche eine Satzung ist schädlich für den Frieden in unserer Kommune.**
- **Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten.**

- **Wäre ein kleiner Ausgleich für die finanzielle Überforderung der Ortschaften / Bürger bei der Sanierung und Rangstellung der Kernstadt.**

XV. Verkehrskonzept

Alle Jahre wieder das gleiche Problem – Massenansturm auf unsere Skigebiete in Winterberg und Umgebung. Vor den Feiertagen hat sich in diesem Jahr (2017) alles noch im normalen Rahmen bewegt.

Seitdem 27.12.2017 wird unsere Stadt wieder von tausenden von Tagestouristen heimgesucht.

Dies ist „gut für unseren Tourismus“ und schlecht für den Bürger/Einwohner insbesondere aus den Ortsteilen, die ab dann Ihrem gewohnten Alltag nicht mehr nachgehen können. Die Einen (Liftbetreiber, Einzelhandel und die Stadt Winterberg) erfreuen sich über die Vielzahl der Touristen und das ist auch gut so / für den anderen (Bürger/Einwohner) ist es oftmals ein großes Ärgernis.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgendes vor:

Aus unserer Sicht müssen zur Bewältigung dieser Massen an Touristen, es werden jedes Jahr mehr – da immer größere Lifte gebaut und genehmigt werden, bereits vor den Eingangstoren von Winterberg entsprechende P+R Parkplätze vorgehalten werden, um die Tagestouristen von dort dann mit entsprechenden Shuttle-Bussen in die Skigebiete, der Stadt, etc. in Winterberg als auch in die Höhendörfer zu fahren.

Mit vor den Eingangstoren von Winterberg definieren wir, bereits auf der Hauptanfahrtsroute (B 480) um Niedersfeld herum sowie auf den Nebenstrecken (L742 / L740) um Siedlinghausen/Silbach.

- **Hierzu können wir gerne unsere konkreten Überlegungen beisteuern!**

Den Bau von sog. Mega-Parkhäusern in und um Winterberg halten wir nicht für sinnvoll, da Sie 9 Monate im Jahr leer stehen und den Bürger über Maßen belastet! Spätestens hier würden die meisten Bürger zwecks weiterer immenser Kosten = Schadensbegrenzung keinen Politiker mehr in das Rathaus lassen!

Des Weiteren sollte darüber nachgedacht werden, bereits während der jetzt laufenden Wintersaison zu einem runden Tisch (offene Diskussionsrunde ohne einseitige Monologe) aus Bürgern/Einwohnern, Kritikern, Liftbetreibern und der WTW/Stadt einzuladen. Hier müsste offen diskutiert werden, das bisherige erarbeitete Verkehrskonzept kritisch hinterfragt wer-

den, Anregungen von jedem Beteiligten zur Verbesserung einbringen zu dürfen ohne dass sich jemand auch nur in irgendeiner Art und Weise auf den sog. „Slips“ getreten fühlt. Die Meinung eines jeden Kritikers zählt insbesondere im Hinblick auf ein gutes Gesamtkonzept.

Fazit: Diese v. g. Anregung / Aufforderung ist keine Beschwerde. Wir freuen uns über jeden Touristen in unserer Stadt aber es muss zwingend und zügig eine für **ALLE** akzeptable und praktikable Lösung gefunden werden. So kann und darf es ab der nächsten Wintersaison 2018/2019 nicht weitergehen.

XVI. Schlussbemerkung

Die Mitglieder der Freien Wähler – Bürger für Winterberg und Ortschaften e.V. sind bereits jetzt wieder sehr gespannt, wie Ihre v. g. Einwendungen und Anregungen zum Haushaltsentwurf seitens der Stadt / speziell vom Bürgermeister und vom Rat aufgenommen und welche unserer Darstellungen abermals aus dem Zusammenhang gerissen und falsch interpretiert werden...

So wurden zum Beispiel in der letzten Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 Sachinhalte und Vorgehensweisen seitens der Stadt **kolportiert**, die aber auch wirklich jeder Grundlage entbehren.

UNSER GESAMTFAZIT:

Gerne würden wir als Bürger dem Haushaltsentwurf zustimmen – nur so leider nicht: Weil in vielen Bereichen/Produkten keine verlässliche Kostenplanung insbesondere bei anstehenden und laufenden Baumaßnahmen gegeben ist, sowie bei den Städtischen Modulen im Kurpark mittel- bis langfristig keine wirtschaftlichen Verbesserungen in Sicht sind.

Nach unserem Kenntnisstand sind in den letzten Jahren nie Produkte / Vorhaben gelaufen, welche den Finanzierungrahmen erreicht, oder gar unterschritten hätten.

Wir haben hier jetzt einige Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, was eigentlich durch die Ratsmitglieder und Fraktionen passieren müsste, nur bleibt die Befürchtung, es läuft wie immer: Kurz zuhören, abnicken, es muss ja wohl so sein (Fraktionszwang?), fertig!

Gerne lassen wir uns diesbezüglich als Winterberger - Bürger überraschen, wenn v. g. Änderungen / Ergänzungen wenigstens teilweise im Haushalt 2018 berücksichtigt werden und dann auf unsere Fragen schlüssige Antworten erhalten.

In Erwartung Ihrer Rückantwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Vielhaber
- 1. Vorsitzender -
s.vielhaber@fw-winterberg.de



Heinrich Kräling
- 2. Vorsitzender -
h.kraeling@fw-winterberg.de